

Auftraggeber:     Artec Autoteilehandelsges.mbH  
                       Schönbacher Straße  
                       35745 Herborn - Hörbach

Typ:                **T75**  
 Ausführung:       **T7543808 mit Zentrierring Ø72,5/67,3**

**ANLAGE 14C** zum  
 Gutachten  
 Nr. **RA97/00208/A/67**

Blatt 1 von 3

**Technische Daten, Kurzfassung**

**Raddaten**

Radtyp                                 : T75  
 Radausführung                        : T7543808 (Zentrierringausführung)  
 Radgröße nach Norm                 : 7J x 15 H2  
 Einpreßtiefe in mm                 : 38  
 zulässige Radlast in kg             : 515  
 zul. Abrollumfang in mm           : 1935  
 Lochkreisdurchmesser in mm       : 114,3  
 Lochzahl                               : 4  
 Mittenlochdurchmesser in mm      : 72,6  
 Zentrierart                            : Mittenzentrierung durch Zentrierring,  
   Mittenlochdurchmesser 67,3mm, Kennz. Ø72,5/67,3  
   Farbe grün

**Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller                   : Volvo Car Corporation, S-405 08 Gothenburg / Sweden  
 Radbefestigungsteile                : Mit Kegelbundmuttern, Gewinde M12x1,5,  
   Kegelwinkel 60°  
 Anzugsmoment in Nm                 : 100  
 Spurverbreiterung                   : bis zu 14 mm

Typ:		<b>V</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e4*93/81*0007*.., e4*95/54*0007*.., e4*96/27*0007*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 77; 85; 100; 103	Volvo S40, Volvo V40 (Fahrzeugausführungen bis EG-Genehm.-Nr. e4*95/54*0007*03)	215/50R15-87 1)12)20) 205/50R15-86  195/55R15-84  195/50R15-82	2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 22)
66; 77; 85; 103; 147	Volvo S40, Volvo V40 (Fahrzeugausführungen ab EG-Genehm.-Nr. e4*95/54*0007*04)	195/55R15-84 205/55R15-87 215/50R15-87	2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 23)

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
 Schönbacher Straße  
 35745 Herborn - Hörbach

**ANLAGE 14C** zum  
 Gutachten  
 Nr. **RA97/00208/A/67**

Typ: **T75**  
 Ausführung: **T7543808 mit Zentrierring Ø72,5/67,3**

Blatt 2 von 3

Typ: <b>V</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>H284</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 85; 100; 103	Volvo S40, Volvo V40	215/50R15-87 1)12)20)  205/50R15-86  195/55R15-84  195/50R15-82	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)

H284/NT02

920/840

4/114,3/67,1

### Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von  
 Fahrzeughersteller,  
 Fahrzeugtyp und  
 Fahrzeugidentifizierungsnummer  
 auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.  
 Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
Schönbacher Straße  
35745 Herborn - Hörbach

**ANLAGE 14C** zum  
Gutachten  
Nr. **RA97/00208/A/67**

Typ: **T75**

Ausführung: **T7543808 mit Zentrierring Ø72,5/67,3**

Blatt 3 von 3

---

- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 12) An Achse 1 ist - je nach Reifentyp - durch geeignete Maßnahmen (z.B. Kotflügel ausstellen im Bereich des Stoßfängers) für ausreichende Radabdeckung zu sorgen.
- 20) An Achse 1 sind folgende Maßnahmen zur Freigängigkeit erforderlich:  
Begrenzung des Lenkeinschlags (durch Volvo-Fachwerkstatt);  
Kontrollmöglichkeit durch Kreisfahrt.
- 22) Diese Reifenzuordnung gilt nur für Fahrzeuge mit folgenden EG-Genehmigungsnrn.:  
e1\*93/81\*0007\*00, e1\*95/54\*0007\*01, e1\*95/54\*0007\*02 /03.
- 23) Diese Reifenzuordnung gilt nur für Fahrzeuge ab EG-Genehmigungsnr.:  
e1\*96/27\*0007\*04. Dies sind die Fahrzeuge ab Modelljahr 1998.

Diese Anlage mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ T75 des Auftraggebers Artec Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 05.11.1997

K:\RÄDER\RA\67\00207A67\0020814C.DOC